

II-13822 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 674813

1994-05-26

ANFRAGE

der Abgeordneten DDr. Niederwieser, Dr. Müller, Strobl, Mag. Guggenberger
und Genossen
an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft und Verkehr
betreffend Flughafen Innsbruck

Der Flughafen Innsbruck bietet, obwohl in den letzten Jahren Maßnahmen zur
Lärmvermeidung gesetzt wurden, den Anrainern nach wie vor Anlaß zur Beschwerde. Die
Beeinträchtigung durch Fluglärm, insbesondere die Nichteinhaltung von Betriebszeiten (so
werden beispielsweise auch in der Zeit zwischen Mitternacht und 5.00 Uhr "notwendige
Triebwerksprobeläufe" gestattet und auch durchgeführt, und den Anrainern wird eine
Nachruhe von maximal 5 Stunden zugestanden) und schließlich die jährlichen
Flugfrequenzsteigerungen, Ww lassen die Wohnbevölkerung im Bereich des Innsbrucker
Flughafens an der Sinnhaftigkeit ihrer jahrelangen Bemühungen - den Lebensraum trotz
Flughafen durch Schutzbestimmungen zu erhalten - zweifeln.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten an den Bundesminister für öffentliche Wirtschaft
und Verkehr daher nachstehende

Anfrage:

1. Innerhalb welcher Betriebszeiten sind am Flughafen Innsbruck-Kranebitten Start- und
Landeanflüge erlaubt?
2. In wievielen Fällen kam es zu einer Betriebszeitenüberschreitung im Zeitraum vom
1. Jänner bis 30. April 1994?
3. In welchen Zeiten ist die Durchführung von Triebwerksprobeläufen gestattet?
4. Wie hat sich die Überschreitung dieser Betriebszeiten seit dessen Inbetriebnahme
entwickelt?

5. **Mit welchen weiteren Verbesserungen, bzw. konkreten Lärmschutzmaßnahmen kann die Anrainerbevölkerung des Innsbrucker Flughafens bzw. der österreichischen Flughäfen in absehbarer Zeit rechnen?**